



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 16. Februar 2026

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**

Sprengung von Zigarettenautomaten in den Jahren von 2000 bis 2025
BT-Drucksache 21/4002

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Vorbemerkung der Fragesteller:

Bundesweit ist vermehrt eine Zunahme von Straftaten zu verzeichnen, bei denen Zigarettenuautomaten gewaltsam beschädigt oder gesprengt werden, um Bargeld sowie Tabakwaren zu entwenden (<https://www.hessenschau.de/panorama/nach-silvester-sprengungen-von-zigarettenautomaten-haben-konjunktur-v1,zigarettenautomaten-hinweise-100.html>; <https://www.antenneunna.de/artikel/luenen-mehrere-zigarettenautomaten-gesprengt-2540162>; <https://www.radiokoeln.de/artikel/wieder-drei-zigarettenautomaten-in-koeln-gesprengt-2533477.html>; <https://www.thueringer-allgemeine.de/lokales/weimar-und-weimarer-land/article410809407/lauter-knall-in-weimarer-ortsteil-viele-menschen-aus-dem-schlaf-gerissen.html>). Diese Taten gehen regelmäßig mit erheblichen Sachschäden einher und verursachen aufgrund des Einsatzes von Spreng- oder pyrotechnischen Mitteln nicht nur beträchtliche wirtschaftliche Schäden für Betreiber, Anwohner und Versicherer, sondern stellen zugleich eine erhebliche Gefahr für unbeteiligte Dritte dar.

Die wiederholte Begehung dieser Delikte deutet auf eine gezielte Vorgehensweise und in Teilen auf eine serielle Tatbegehung hin. Vor diesem Hintergrund stellt sich den Fragestellern die Frage, in welchem Umfang diese Form der Kriminalität auftritt und welche Erkenntnisse den Sicherheitsbehörden hierzu vorliegen.

Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage sollen daher nähere Informationen zu Umfang und Entwicklung von Sprengungen von Zigarettenuautomaten und zu den hierbei in Erscheinung tretenden Tatverdächtigen erlangt werden.

1.

Wie häufig kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2025 jährlich zu Sprengungen von Zigarettenuautomaten in Deutschland (bitte nach Bundesländern und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zu 1.

Sprengungen von Zigarettenuautomaten werden nicht gesondert in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Das Delikt wird in der PKS als nicht bestimmbare Teilmenge der Straftaten gemäß § 308 Strafgesetzbuch (StGB) (Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion) bzw. des Straftatenschlüssels 675200 geführt.

Der Bundesregierung liegt daher keine Datengrundlage vor, welche Aussagen zur Anzahl und Verteilung solcher Straftaten zulässt.

2.

Wie viele Tatverdächtige konnten bei den in Frage 1 erfragten Straftaten seit dem Jahr 2000 nach Kenntnis der Bundesregierung ermittelt werden und wie hoch war der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln und die absoluten Zahlen sowie auch den prozentualen Anteil jeweils angeben)?

Zu 2.

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

3.

Welche zehn Staatsangehörigkeiten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den in Frage 2 erfragten nichtdeutschen Tatverdächtigen am häufigsten festgestellt, und wie hoch war jeweils ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl aller nichtdeutschen Tatverdächtigen in dem jeweiligen Jahr (bitte nach Jahresscheiben und dem prozentualen Anteil der jeweiligen Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl aller nichtdeutschen Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Zu 3.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4.

Bei wie vielen von den in Frage 1 erfragten Straftaten konnten nach Kenntnis der Bundesregierung die Täter den Inhalt der Zigarettenautomaten entwenden, und wie hoch war hierbei der jährlich verursachte Vermögensschaden insgesamt (bitte entsprechend Frage 1 aufschlüsseln)?

Zu 4.

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Informationen zum Vermögensschaden liegen der Bundesregierung nicht vor.

5.

Welche Tatmittel genau wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den in Frage 1 erfragten Straftaten verwendet und wie häufig kamen die jeweiligen Tatmittel jährlich zum Einsatz (bitte entsprechend Frage 1 aufschlüsseln)?

Zu 5.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden zur Sprengung von Zigarettenautomaten sowohl Gasgemische als auch Explosivstoffe eingesetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Informationen zur Häufigkeit des Einsatzes bestimmter Tatmittel liegen der Bundesregierung nicht vor.

6.

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Aufklärungsquote bei den in Frage 1 erfragten Straftaten (bitte entsprechend Frage 1 aufschlüsseln)?

Zu 6.

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Informationen zur Aufklärungsquote liegen der Bundesregierung nicht vor.